

# **Terminbestimmung**



## Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 15.08.2024</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>215, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

**Grundstücke**, eingetragen im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 6914**

<i>lfd.Nr.</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur, Flurstück</i>	<i>Wirtschaftsart u. Lage</i>	<i>m<sup>2</sup></i>
1	Werder (Havel)	Flur 16, Flurstück 160/5	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Siegfriedstraße 25 a	432
2	Werder (Havel)	Flur 16, Flurstück 161/4	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Siegfriedstraße 25 a	865

### Lfd. Nr. 1 und 2

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um zwei Grundstücke, welche insgesamt mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut sind. Das Haus ist zweigeschossig, unterkellert und verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss. Baujahr ist 1998. Insgesamt sind 6 Mietwohnungen im Objekt mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 590 m<sup>2</sup>. Im Kellergeschoss sowie Vorgarten befinden sich PkW-Stellplätze. 5 Wohnungen waren im Besichtigungszeitpunkt vermietet, eine Wohnung stand leer. Eine Innenbesichtigung fand in einer Wohnung nicht statt.

**Verkehrswert lfd. Nr. 1:** 511.337,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 4.000,00 € (4 vom Vermieter eingebaute Küchen)

**Verkehrswert: lfd. Nr. 2** 914.663,00 €

**Gesamtverkehrswert:** 1.426.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Höller und Frau Dongowski, Tel. 0331 2017-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein

der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Prager  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Havemann  
Justizbeschäftigte